



An den Grossen Rat

17.5209.03

JSD/P175209

Basel, 17. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend «Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2020 den nachstehenden Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, ob sich Menschen für oder gegen das Velo entscheiden. Leider kommt es jedoch immer wieder zu gefährlichen Situationen oder Unfällen, bei denen VelofahrerInnen zu Schaden kommen. Dieser Anzug hat zum Ziel, in zwei kritischen Situationen Verbesserungen zu prüfen.

Erstens an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen: Eine Mikroentflechtung vor und im Ampel-Bereich würde die Übersichtlichkeit zwischen allen Fahrzeugen auf der Fahrbahn erhöhen. Dies wird erreicht mit einer genügend grossen Velo-Aufstellfläche je Spur ("Velosack") bei Ampeln, auf dem Velofahrende vor den Autofahrenden auf Grün warten. Wichtig dabei ist, dass dieses genügend lang und pro Spur vorhanden ist, damit sich Velofahrende am richtigen Ort aufstellen und gut sichtbar sind. Im Idealfall wird der zur Kreuzung führende Velostreifen bis zur Aufstellfläche vor den Autos weitergeführt. Bei Linksabbiegespuren wird mit dem Beginn der Abbiegespur ein Velostreifen ausgeschieden, der zur Veloaufstellfläche vor dieser Spur führt. Führen keine Velostreifen auf die Kreuzung zu, beginnt dieser erst wenige Meter vor dem Haltebalken der Autos. Bei sehr beengten Platzverhältnissen, wenn keine normkonformen Velostreifen im Wartebereich Platz haben, kann auch der Haltebalken rechts aufgelöst werden. So hält das erste heranfahrende Auto ganz links auf der Spur und Velofahrende können rechts gut nach vorne zur Veloaufstellfläche vorziehen. Manche Schweizer Städte unterstützen dies zusätzlich mit Velo-Piktogrammen.

Zweitens auf Velostreifen, die an parkierten Autos vorbeiführen: In Basel-Stadt schliessen Velostreifen nahtlos an die seitlich markierten Autoparkplätze an. Velofahrende werden somit angeleitet, sehr nahe an diesen parkierten Autos vorbeizufahren. Dies, obwohl beispielsweise die bfu empfiehlt, im Minimum 70 cm Abstand zum Strassenrand und erst Recht zu parkierten Autos zu halten. Das Risiko, in eine sich unvermittelt öffnende Autotüre zu fahren, ist gross. Mehrere Städte markieren darum Radstreifen, die rechts eine Begrenzungslinie haben. Dabei wird ein Sicherheitsabstand von minimal 30 cm zum Parkfeld eingehalten. Dies garantiert Velofahrenden, die in der Mitte des Radstreifens fahren, einen vernünftigen Abstand und wertvolle Reaktionszeit im Falle einer sich öffnenden Autotüre.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die oben beschriebenen Massnahmen betreffend Velomarkierungen als Standard bei Lichtsignalanlagen und entlang parkierten Autos umgesetzt werden können.

Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat den Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend «Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos» entgegen dem Antrag des Regierungsrats zwecks erneuter Berichterstattung durch den Regierungsrat stehen gelassen. Vom Anzugsteller wurde der Bericht im Rahmen der parlamentarischen Behandlung zwar als sorgfältig ausgearbeitet gelobt, gleichzeitig aber auch moniert, dass zu Gunsten der Verkehrssicherheit für Velofahrende noch mehr gemacht werden könne und dass das nun teilweise zulässige Rechtsabbiegen an Lichtsignalanlagen nicht thematisiert worden sei. Diesen beiden Kritikpunkten wird im nachfolgenden Rechnung getragen und detailliert samt Links zu weiteren Informationsquellen dargelegt, wie die Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos laufend verbessert wird.

2. Verkehrssicherheit im Kanton BS

Die Verkehrssicherheit hat im Kanton Basel-Stadt einen hohen Stellenwert. Der Fokus liegt dabei auf den verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auch auf den Velofahrenden. Die Kantonspolizei beobachtet und analysiert das Unfallgeschehen laufend und veröffentlicht neben der Jahresunfallstatistik auch Faktenblätter zu aktuellen unfallspezifischen Themen, die auf der Webseite abrufbar sind (<https://www.polizei.bs.ch/verkehr/verkehrssicherheit/unfallauswertung.html>).

Seit der letzten Beantwortung des Anzugs wurde ein interaktives Dashboard zur Sensibilisierung der Bevölkerung auf Verkehrsunfälle entwickelt (https://data.bs.ch/pages/verkehrsunfall_dashboard_basel/). Die relativ tiefen Verkehrsunfallzahlen im Kanton Basel-Stadt lassen darauf schliessen, dass der verfolgte integrale Ansatz der Verkehrssicherheit seine Wirkung zeigt.

3. Aufstellbereich für Velofahrende vor Kreuzungen mit LSA

Die Entflechtung des Veloverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs auf Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen (LSA) steigert die Sicherheit für Velofahrende und reduziert deren Wartezeiten. Seit 1. Januar 2021 sind Aufstellbereiche für Velofahrende – der sogenannte «Velosack» – in gewissen Fällen auch dort möglich, wo kein zuführender Velostreifen vorhanden ist. Dies nahm das Amt für Mobilität zusammen mit der Kantonspolizei zum Anlass, flächendeckend zu überprüfen, wo weitere solche Aufstellbereiche als Sofortmassnahme umgesetzt werden können. Der Aufstellbereich für Velofahrende unmittelbar vor einer Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage kommt aus Sicherheitsgründen vorwiegend dort zur Anwendung, wo sich linksabbiegende Velos und geradeausfahrende Motorfahrzeuglenkende die Verkehrsfläche auf der Kreuzung teilen müssen. Mit der Anordnung von Aufstellbereichen für Velofahrende wird ein konfliktfreier Abfluss von schnellerem Veloverkehr auf wichtigen Velorouten unterstützt und somit der Komfort erhöht. Gleichzeitig wird dabei der Veloverkehr im Strassenraum sichtbar gemacht.

Auch bei zukünftigen Projekten oder zur Verbesserung der Veloführung werden Aufstellbereiche für Velofahrende jeweils geprüft und dort angebracht, wo es aus Sicht der Verkehrssicherheit und für den Komfortgewinn (Veloförderung) sinnvoll ist.

Nachfolgend findet sich eine Übersicht der seit der letzten Beantwortung dieses Anzugs neu angeordneten Aufstellbereiche für Velofahrende:

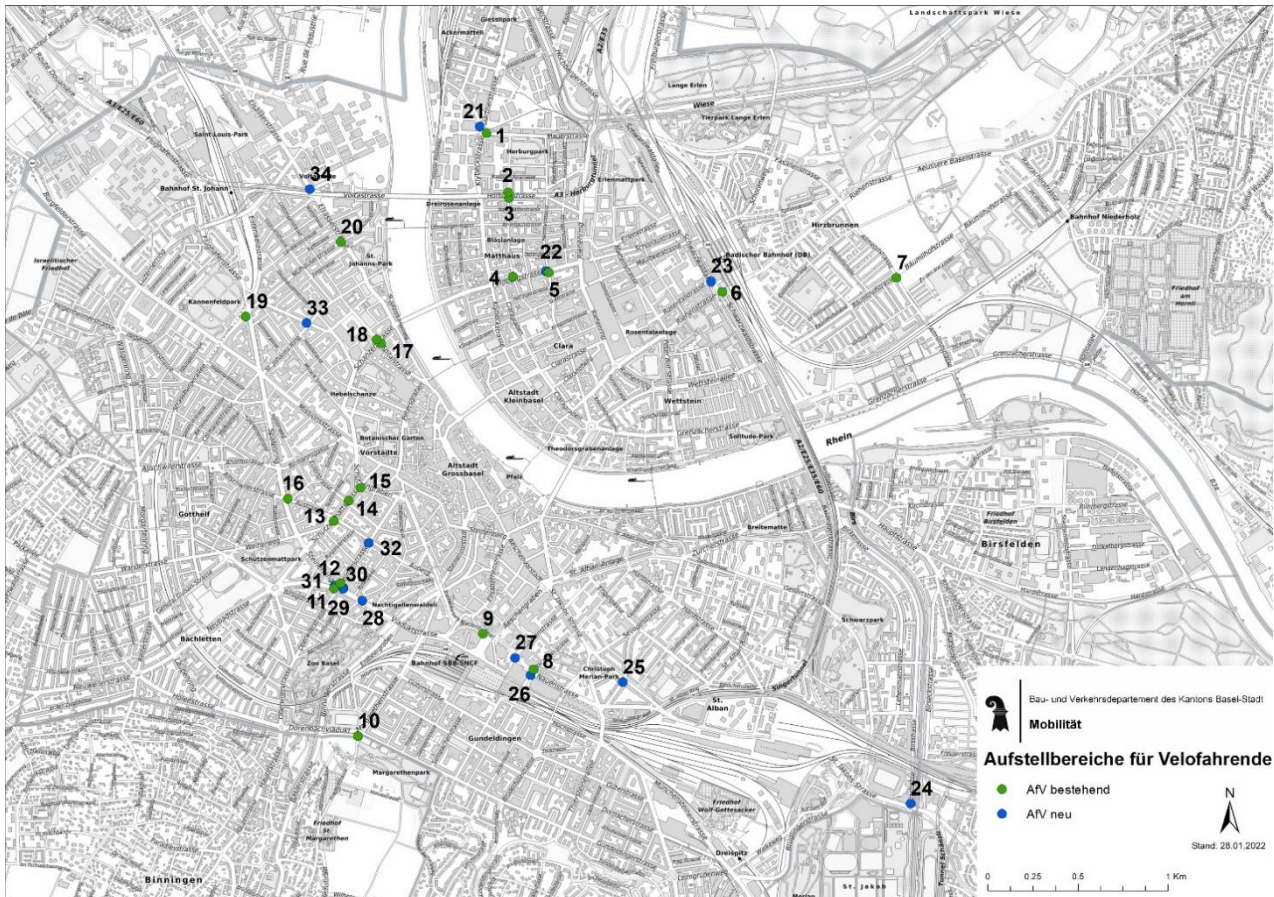


Abbildung 1: Aufstellbereiche für Velofahren im Kanton BS. Stand 28.1.2022

Eine ausführlichere Zusammenstellung der Standorte kann auf der Webseite des Amtes für Mobilität abgerufen werden: <https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/velomassnahmen/aufstellbereiche-f-r-velofahren.html>:

Der Vollständigkeit halber ist vom Aufstellbereich für Velofahren vor Kreuzungen mit Lichtsignal schliesslich das sogenannte freie Rechtsabbiegen zu unterscheiden. Am 1. Januar 2021 nahm der Bund auch das freie Rechtsabbiegen bei Rot in die Signalisationsverordnung (SSV) auf. Seither dürfen einzelne lichtsignalgesteuerte Knoten – falls die Sicherheitsanforderungen erfüllt werden – mit einer Signalisation versehen werden, welche es Velofahrerinnen und Velofahrern erlaubt, selbst bei Rot nach rechts abzubiegen. Bei dieser signalisationstechnischen Massnahme handelt es sich um eine Veloförderungsmassnahme. Die vorerwähnten Sicherheitsanforderungen sind noch höher als beim Aufstellbereich für Velofahren. So müssen unter anderem die Sichtverhältnisse (Sichtweiten) vor dem Abbiegen gut sein und die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger darf nicht tangiert werden.¹ Der Kanton Basel-Stadt setzt diese Massnahme nach Möglichkeit konsequent um: Zu den bestehenden zehn Pilotstandorten (seit 2015/2016) wurden 2021 weitere 30 Standorte eingeführt. Weitere vier Standorte folgen in der Kombination mit der Umsetzung von Aufstellbereichen für Velofahren. Eine Karte mit den Standorten findet sich auf der Webseite des Amtes für Mobilität: <https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/velomassnahmen/freies-rechtsabbiegen-bei-rot.html>. Die Kantonspolizei beobachtet die Entwicklung des Unfallgeschehens weiterhin sorgfältig. Bis dato sind die Erfahrungen jedoch mehrheitlich positiv.

¹ BFU (2020): Velofahren – Rechtsabbiegen bei Rot. URL: https://www.bfu.ch/media/u4ifjcbh/ms-010-2020_radfahrer_rechtsabbiegen_bei_rot.pdf

4. Radstreifen entlang von Parkfeldern

Gemäss Planungshilfe für die Gestaltung von Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs des Kantons Basel-Stadt aus dem Jahr 2017 soll für die optimale Ausgestaltung von Radstreifen entlang von Parkfeldern neben den parkierten Fahrzeugen ein Sicherheitsabstand von mindestens 0.5 Metern mit baulichem Niveauunterschied, baulich (z. B. Pflasterstein) oder optisch mittels Markierung realisiert werden.

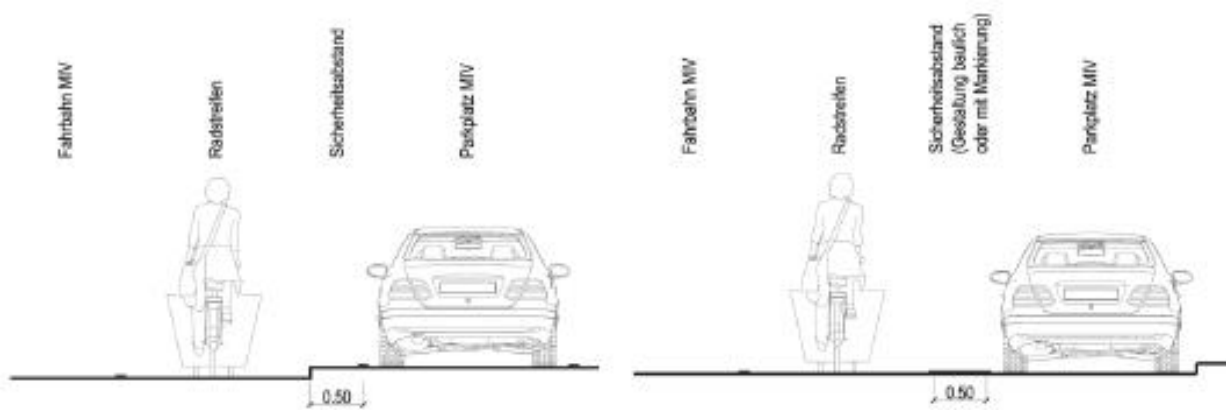


Abbildung 2: Sicherheitsabstand bei Parkierung MIV neben der Fahrbahn mit baulichem Niveauunterschied oder mittels Markierung (Planungshilfe für die Gestaltung von Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs 2017, S. 27)

Vielfach lassen die engen Platzverhältnisse in einer organisch gewachsenen Stadt wie Basel die Umsetzung dieser Lösung aber nicht zu. Zudem stehen die zusätzlichen Radstreifen im Konflikt mit dem Platzbedarf von anderen Verkehrsträgern (z. B. Fussgängerinnen und Fussgänger, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr).

Im Untersuchungszeitraum von 2017 bis 2021 wurden im Kanton Basel-Stadt polizeilich 100 Verkehrsunfälle registriert, bei welchen ein Velo oder E-Bike in eine offene Autotüre gefahren ist. Dies entspricht rund 10-12 % aller rapportierten Velounfälle. Die Anzahl dieser Art Verkehrsunfälle nimmt dabei laufend ab.

Wie im Teilrichtplan Velo festgehalten, soll das Velofahren in Basel auf allen Strassen, die für den Veloverkehr offen sind, sicher sein. Deshalb untersuchte das Amt für Mobilität sämtliche Streckenabschnitte mit engen Platzverhältnissen neben Tramgleisen seit der letzten Anzugsbeantwortung. Ende 2020/Anfang 2021 wurden dabei ca. 180 Parkplätze aufgehoben, wo der Abstand zwischen Parkplatz und Tramgleis nur einen Meter oder weniger betrug. Im Herbst/Winter 2021 folgte das zweite Massnahmenpaket (ca. 220 Parkplätze) und bis Ende 2022 sollen weitere kritische Stellen reduziert werden (siehe <https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/velomassnahmen/PP-entlang-Tramgleis0.html>).

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend «Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin